

VSV/Kolba: EuGH zu Lebensversicherungen - VSV hilft Kunden

Utl.: Novelle zum VersVG europarechtswidrig =

Wien (OTS) - Die von der Versicherungswirtschaft gewünschte Gesetzesänderung in Sachen Lebensversicherungen Rücktrittsrecht (ÖVP, FPÖ und SPÖ) - das Rücktrittsrecht wurde per 1.1.2019 wirtschaftlich entwertet - ist europarechtswidrig.

„Es macht daher wieder Sinn, bestehende oder auch schon ausgelaufene Lebensversicherungsverträge auf Aufklärungsmängel zu untersuchen und uU über einen Rücktritt mehr rauszuholen als bei einem Ablauf des Vertrages, sagt Peter Kolba, Obmann des Verbraucherschutzvereines (VSV).

Der VKI hat für Verbraucher mit österr. Versicherern in der Vergangenheit Vergleiche geschlossen, in denen er sich verpflichtet hat, keine weiteren Fälle mehr geltend zu machen. Der VSV wird jedoch einspringen und ab Jänner 2020 Vertragsprüfungen und allenfalls Klagen gegen Versicherer anbieten.

Wer Interesse daran hat, möge auf www.verbraucherschutzverein.at/Kontakt/ das kostenlos mitteilen. Der VSV dann im Jänner 2020 Kontakt auf.

~

Rückfragehinweis:

Dr. Peter Kolba, Obmann des VSV, +436602002437

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/31474/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0202 2019-12-19/17:49

191749 Dez 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191219_OTS0202